

Brüssel, 26. Juni 2023

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Öffentliche Konsultation zu dem Klimaziel der EU für 2040

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Grundlage dieser Stellungnahme sind die der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs sowie die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und die DIHK-Resolution zur Energiekrise vom 21. September 2022 sowie der DIHK-Perspektiven für die Energieversorgung 2030. Sollten der DIHK noch weitere in dieser Stellungnahme noch nicht berücksichtigte relevante Äußerungen zugehen, wird die DIHK diese Stellungnahme entsprechend ergänzen.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Die IHK-Organisation unterstützt die politische Zielsetzung der Treibhausgasneutralität in der EU bis 2050. Auf nationaler Ebene soll dieses Ziel sogar bereits bis 2045 erreicht werden. Die deutsche Wirtschaft will eine technologische Vorreiterrolle einnehmen und dadurch Chancen für Unternehmen eröffnen.
- Mit dem Green Deal wird der Abstand zwischen Europa und den globalen Wettbewerbern bei den Klimaschutzkosten größer. Die Weiterentwicklung der europäischen Klimapolitik muss vor diesem Hintergrund mit einer Sicherung der Wertschöpfung in Europa einhergehen, schließlich trägt diese maßgeblich die Finanzierung der Transformation bei. Ansonsten droht eine Verlagerung von Produktion und Insolvenzen sowie Verlust von Finanzierungsmitteln.
- Effektiver Klimaschutz ist nur durch Anstrengungen auf globaler Ebene möglich. Ein einseitiges Vorgehen der EU erhöht dahingehend das Risiko für Carbon Leakage. Internationale Klimamaßnahmen sollten daher stärker in den Blick genommen werden: Es empfiehlt sich, den Emissionshandel zu globalisieren, um damit allen Emittenten ähnliche Wettbewerbsbedingungen zu bieten. Zusätzlich sollte die EU internationale Koalitionen vorantreiben, um die Klimaziele des Pariser Abkommens zu erreichen, z. B. im Rahmen des „Klimaklubs“.
- Maßgeblich für eine erfolgreiche Energie- und Klimapolitik sind Innovationen und neue Technologien. Wie der Weltklimabericht des IPCC zeigt, wird CO₂ in den meisten

relevanten Szenarien nicht in allen Prozessen vollständig vermieden werden können. Hierfür braucht es neue Lösungen für die Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂, nur so kann die Klimaneutralität auch erreicht werden¹. Daher sollten Innovationen im Bereich Klimaschutz durch technologieoffene Fördermaßnahmen angestoßen werden.

- Damit die Herausforderungen der Transformation zur Klimaneutralität von Unternehmen bewältigt werden können, bedarf es insgesamt wirtschaftlich vorteilhafter Rahmenbedingungen, beispielsweise in Form von schnelleren Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie unbürokratischer Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Der Übergang zur Klimaneutralität führt zu erheblichen Veränderungen in den Produktions- und Geschäftsprozessen und hat weitreichende Auswirkungen auf die deutsche Volkswirtschaft. Das Fortlaufen und der jüngste Abschluss legislativer und nicht-legislativer Initiativen des Green Deals betreffen deutsche Unternehmen nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar. Die konkreten Folgen in Gänze werden erst nach der Etablierung und Umsetzung der Initiativen in den Mitgliedstaaten deutlich werden. Dennoch zeigt sich die direkte Betroffenheit von Unternehmen bereits in bestehenden Klimaschutzinstrumenten wie beispielsweise dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU ETS), wodurch ein steigender CO₂-Preis zu einer direkten Auswirkung auf die Rentabilität emissionshandelspflichtiger Anlagen führt. Diese beabsichtigten Auswirkungen beeinflussen wiederum den Strompreis und haben somit Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft. In Sektoren, die nicht vom EU ETS erfasst werden, übt die EU über die Lastenteilungsverordnung und sektorspezifische Gesetzgebung Einfluss auf Unternehmen aus. Darüber hinaus prägen die politischen Entscheidungen im Rahmen des Green Deals massiv das wirtschaftliche Umfeld, in dem Unternehmen tätig sind. Um die Klima- und Umweltschutzziele zu erreichen, sind erhebliche privatwirtschaftliche Investitionen in die Umstrukturierung der Betriebe erforderlich. Darüber hinaus unterstrich die Energiekrise in Europa im letzten Jahr die wirtschaftspolitische Notwendigkeit einer sicheren, klimafreundlichen, aber auch bezahlbaren Energieversorgung.

Deutschland und Europa stehen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und des hohen Anteils der Industrie an der Wertschöpfung vor besonderen Herausforderungen. Unter den richtigen Rahmenbedingungen können sich aus dem verstärkten Umwelt- und Klimaschutz grundsätzlich Chancen für deutsche Unternehmen ergeben. Gleichzeitig besteht jedoch das Risiko eines "Carbon Leakage" aufgrund des einseitigen Vorgehens der EU.

¹ Die Bundesregierung teilt diese Ansicht in ihrem Evaluierungsbericht zum Kohlendioxid-Speicherungsgesetz von Dezember 2022

C. Details - Besonderer Teil

Allgemeiner politischer Rahmen

Im Europäischen Klimagesetz sind die EU-Klimaziele für 2030, eine Treibhausgasreduzierung um 55 Prozent im Vergleich zu 1990 sowie für 2050, Klimaneutralität, festgelegt. Artikel 4 des Klimagesetzes fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Festlegung eines unionsweiten Zwischenziels für das Jahr 2040 vorzulegen, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Damit soll der Eckpfeiler für die Vorbereitung des politischen Rahmens für die Zeit nach 2030 gesetzt werden.

Die IHK-Organisation unterstützt die politische Zielsetzung der Treibhausgasneutralität in der EU bis 2050. Auf nationaler Ebene soll dieses Ziel sogar bereits bis 2045 erreicht werden. Die deutsche Wirtschaft will dabei eine technologische Vorreiterrolle einnehmen und dadurch Chancen für Unternehmen eröffnen. Immer mehr Betriebe wollen Energiewende, Klimaschutz und Effizienzsteigerung voranbringen. So setzen im Jahr 2022 beispielsweise bereits 58 Prozent der Unternehmen auf klimaschonende Produkte und Dienstleistungen oder planen diese aufzunehmen².

Nichtsdestotrotz steht die Wirtschaft bei den Transformationsbemühungen für mehr Klimaschutz noch immer zahlreichen Hemmnisse gegenüber. Über die Hälfte der Unternehmen sieht bürokratischen Aufwand als Klimaschutzstopper³. Daneben bremsen auch hohe Energiepreise die Klimaschutzbemühungen in der Wirtschaft, wenn ihnen dadurch finanzielle Mittel für Klimaschutzinvestitionen fehlen. Vor allem Grünstrom steht noch nicht in ausreichender Menge zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung, der für viele Unternehmen als Hebel zur klimaneutralen Produktion gilt. Schließlich werden zu langsame Planungs- und Genehmigungsverfahren von Unternehmen als weiteres großes Hindernis beim Klimaschutz gesehen. Wichtigstes Ziel der EU sollte es sein, diese Hemmnisse zu adressieren und zu beseitigen.

Aus Sicht der Wirtschaft sollte zur Überprüfung und möglichen Anpassung der europäischen Ziele der erste formelle Global Stocktake im Rahmen des Pariser Übereinkommens abgewartet werden, der planmäßig im November 2023 abgeschlossen sein soll. Dann wird feststehen, inwiefern die Umsetzung des Abkommens tatsächlich zu stärkeren Anstrengungen für den Klimaschutz im Weltmaßstab führt und so ein „Level-Playing-Field“ für europäische Unternehmen entsteht. Mit dem Green Deal hat Europa aus Wirtschaftssicht seine Vorreiterrolle bei der Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen bereits weit ausgebaut. Damit wird der Abstand zwischen Europa und den globalen Wettbewerbern bei den Klimaschutzkosten größer, wodurch insbesondere für energieintensive Unternehmen am Standort Europa Nachteile entstehen. Die Weiterentwicklung der europäischen Klimapolitik muss vor diesem Hintergrund mit einer Sicherung der industriellen und gewerblichen Wertschöpfung in Europa

² DIHK-Energiewendebarmometer, 2022

³ DIHK-Energiewendebarmometer, 2022

einhergehen, schließlich trägt diese maßgeblich die Finanzierung der Transformation. Ansonsten droht zum einen die Verlagerung von Wertschöpfung ins Ausland, wo weniger strikte Regeln gelten. Dem Klimaschutz wäre damit nicht geholfen – im Gegenteil. Zum anderen sind auch die Einnahmen aus der Industrieproduktion, die als Finanzierungsgrundlage für die Transformation dienen, gefährdet.

Mit dem Green Deal Industrial Plan adressiert die EU erstmals gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit von sogenannten „Net-Zero“ Industries in der EU sowie den Weg zur Klimaneutralität in Europa. Dies ist ein positiver Schritt, schafft jedoch noch keine gleichen Wettbewerbsbedingungen.

Leitgedanke einer international ausgerichteten Klimapolitik sollte daher weiterhin die internationale Angleichung von Klimaschutzstandards und eine abgestimmte Bepreisung von Treibhausgasemissionen sein. Statt einer Anhebung der Ziele ist es ratsam, internationale Klimamaßnahmen stärker zu fördern und internationale Koalitionen zu stärken, um die Klimaziele des Pariser Abkommens zu erreichen⁴. Effektiver Klimaschutz ist nur durch neue Investitionen in die Energiewende und durch Anstrengungen auf globaler Ebene möglich. Auf die EU beschränkte Maßnahmen werden vor dem Hintergrund des rasch sinkenden Anteils der EU an den weltweiten Treibhausgasemissionen nur einen geringen Effekt haben. Sollte die EU diese Herausforderung bewältigen, würde dies voraussichtlich einen großen Beitrag zum internationalen Klimaschutz leisten.

Emissionshandelssystem

Das europäische Emissionshandelssystem (EU ETS) ist aus Sicht der Wirtschaft ein wirkungsvolles Klimaschutzinstrument. Es trägt weitreichend technologieoffen, marktbasiert und somit effizient zu den Klimaschutzzielen der EU bei⁵. Seit der Einführung des EU ETS wurden die Emissionen der im EU ETS enthaltenen Sektoren im Jahr 2021 im Vergleich zu 2005 um 36 Prozent EU-weit gesenkt⁶.

Insbesondere im Stromsektor bestehen durch die erhebliche Kostendegression bei Wind auf See sowie bei der Photovoltaik CO₂-Minderungspotenziale, die genutzt werden können. Ein wirksamer europäischer Emissionshandel unterstützt anreizbasiert den Ausbau erneuerbarer Energien und ist damit ein wirksames Instrument für eine klimafreundliche Energieversorgung. Aus Sicht der Wirtschaft ist entscheidend, dass hierbei Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Doch auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der im globalen Wettbewerb stehenden, energieintensiven Branchen muss stets im Blick behalten werden. Dafür sind geeignete

⁴ Vgl. DIHK-Stellungnahme Green Deal, 2020 ([Deutscher Industrie- und Handelskammertag \(dihk.de\)](https://www.dihk.de))

⁵ Vgl. DIHK-Stellungnahme zur Reform des Europäischen Emissionshandelssystems, 2021 ([DIHK Stellungnahme Berlin](#))

⁶ Umweltbundesamt, 2023 [Der Europäische Emissionshandel | Umweltbundesamt](#)

Maßnahmen, wie eine Stärkung der bestehenden Carbon Leakage-Schutzmechanismen notwendig – nur so ist wirksamer Klimaschutz auch umsetzbar. Insbesondere für emissions- und handelsintensive Unternehmen sind einseitig steigende CO₂-Preise eine Belastung, die ihre wirtschaftliche Existenz gefährden können. Es besteht die Gefahr, dass Produktionskapazitäten außerhalb der EU ausgebaut werden und CO₂-intensivere Produkte in die EU importiert werden. Eine solche Entwicklung schadet dem Wirtschaftsstandort Europa und entfaltet keine Klimaschutzwirkung. Es besteht viel eher das Risiko einer Verschlechterung der globalen Emissionsbilanz, wenn europäische Produktion durch Waren substituiert wird, die in weniger effizienten Anlagen in Drittstaaten hergestellt werden.

Da das EU ETS erst dieses Jahr von den Gesetzgebern novelliert wurde, stehen zahlreiche Unternehmen bereits jetzt unter einem erhöhten Transformationsdruck. Die EU sollte in der kurzen Frist von weiteren Änderungen absehen und so Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen sicherstellen.

CO₂-Grenzausgleichssystem

Zusammen mit der Novellierung des EU ETS wurde auch der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) verabschiedet. Dieser soll als Schutzmechanismus gegen Carbon Leakage dienen und bringt bereits ab 1. Oktober 2023 für Unternehmen umfassende Meldepflichten. Neben zahlreichen offenen Fragen zur Umsetzung des CBAM, sind Unternehmen allerdings besorgt, dass der Mechanismus keinen ausreichenden Carbon-Leakage Schutz bieten wird, beziehungsweise sogar neue internationale Wettbewerbsnachteile im verarbeitenden Gewerbe schafft⁷. Insbesondere die Exportseite bleibt völlig unberücksichtigt und büßt somit an internationaler Wettbewerbsfähigkeit ein. Aufgrund ambitionierter klimapolitischer EU-Maßnahmen steigt das Carbon Leakage-Risiko für die Breite der Wirtschaft weiter. Die EU-Kommission und die EU-Mitgliedstaaten sollten daher bei der Umsetzung so unbürokratisch wie möglich vorgehen und Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Wirtschaftszweige avisieren.

Zudem birgt CBAM für die deutsche Wirtschaft das Risiko, handelspolitische Gegenmaßnahmen anderer Wirtschaftsräume zu provozieren und könnte weltweit zu mehr Protektionismus führen. Dies könnte insbesondere der international eng vernetzten deutschen Wirtschaft schaden.

Die Umsetzung des CBAM im Rahmen eines internationalen und WTO-kompatiblen „Klimaclubs“ würde die handelspolitischen Risiken für die deutsche Wirtschaft deutlich reduzieren. Sie wäre aus Sicht der IHK-Organisation das geeignete Mittel. Positiv ist daher die Gründung eines offenen Klimaclubs zwischen den G7-Staaten und weiteren Ländern. Dieser sollte rasch auf weitere wichtige Handelspartner ausgeweitet werden. Bedingung für den Zugang zum Klimacub sollte eine explizite, international vergleichbare CO₂-Bepreisung sein. Ergänzend sollte die rechtssichere Klärung WTO-zulässiger Klimaschutzmaßnahmen durch

⁷ Vgl. DIHK-Stellungnahme zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus, 2022 ([CBAM \(dihk.de\)](https://www.dihk.de))

plurilaterale Verhandlungen forciert werden. Auch wäre eine internationale Vereinbarung zur Methodologie von CO₂-Berechnungen für Waren und Dienstleistungen hilfreich, um einem weltweiten bürokratischen Flickenteppich entgegenzuwirken. Ansonsten könnten Unternehmen mit verschiedensten nationalen CBAMs ohne einheitliche Berechnungsgrundlage und interoperable Meldesysteme konfrontiert werden. Die Ausweitung des EU ETS auf andere Länder sollte deshalb vorangetrieben werden, u. a. durch die Verknüpfung von bestehenden Emissionshandelssystemen.

Schließlich sollte die EU-Kommission rasch ein kostenloses Online-CBAM Self Assessment Tool zur Verfügung stellen, durch das Unternehmen einfach prüfen können, inwiefern sie von CBAM betroffen sind. Auch die Access2Markets-Datenbank sollte um CBAM-Informationen erweitert werden.

Lastenteilungsverordnung in Verbindung mit dem ETS 2

In den Nicht-ETS-Sektoren ergibt sich durch die novellierte Lastenteilungsverordnung (ESR) eine neue THG-Emissionsvorgabe von minus 40 Prozent bis 2030. Dies hat ebenfalls mittelbare und unmittelbare Auswirkungen für viele Betriebe⁸. Deutschlands jährliches CO₂-Budget verringert sich, insgesamt müssen 50 Prozent eingespart werden. Damit wird bereits heute eine entsprechende Verschärfung der nationalen Klimaschutzvorgaben erforderlich.

Zentraler Baustein für die Nicht-ETS-Sektoren zur Erreichung des EU-Klimaziels ist in Deutschland der Brennstoffemissionshandel (BEHG), der seit 2021 greift. Dieser verpflichtet die Inverkehrbringer von Brennstoffen zur Abgabe von Zertifikaten, sogenannter Upstream-Ansatz. Auch die EU wird diesen Ansatz mit der Einführung eines zweiten Emissionshandelssystems (ETS 2) ab 2027 verfolgen. Wie im BEHG gilt diese Abgabepflicht im ETS 2 für alle relevanten Brennstoffe wie Öl, Gas und Kohle. Allerdings soll, im Gegensatz zur Regelung im BEHG, nur die Verbrennung dieser Energieträger in den Sektoren Gebäude und Straßenverkehr sowie die Prozesswärme in der Kleinindustrie bepreist werden. Die Gesamtmenge der Zertifikate wird aus den Verpflichtungen, die sich aus der europäischen ESR für die betreffenden Sektoren ergeben, abgeleitet.

In der ESR und den damit verbundenen nationalen Zielen sollte die derzeitige THG-Bandbreite bewahrt werden und weiterhin Emissionen aus den Sektoren des ETS 2 abdecken. Außerdem muss ein rascher Übergang des BEHG in den ETS 2 erfolgen, um innereuropäische Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen auszugleichen. Die Expertise betroffener deutscher Betriebe sollte dabei von der Kommission und Bundesregierung für den Prozess genutzt und relevante nationale Interessensvertreter sollten eingebunden werden. Für die Übergangsphase zwischen BEHG und ETS 2 sollte dringend darauf hingewirkt werden, die

⁸ Vgl. DIHK-Stellungnahme Green Deal, 2020 ([Deutscher Industrie- und Handelskammertag \(dihk.de\)](https://www.dihk.de))

Berichtspflichten der beiden Emissionshandelssysteme anzugleichen, damit die deutsche Wirtschaft nicht doppelt belastet wird.

Innovationen in neue Technologien und Rolle der CO₂-Entnahme

Maßgeblich für eine erfolgreiche Energie- und Klimapolitik sind Innovationen und neue Technologien⁹. Zum Beispiel wird CO₂ nicht in allen Prozessen vollständig vermieden werden können. Hierfür braucht es neue Lösungen für die Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂ (CCS/CCU). Auch der Sechste Sachstandsbericht des Weltklimarats IPCC setzt in den meisten 1,5-2°C-Szenarien auf die CCS-Technologie. Aus Sicht des überwiegenden Teils der Wirtschaft ist CCS und CCU daher ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität. Folglich sollten Innovationen im Bereich Klimaschutz durch technologieoffene Fördermaßnahmen angestoßen werden. Derzeit bemängeln knapp zwei Drittel der Unternehmen die hohen bürokratischen Anforderungen bei Innovationsaktivitäten¹⁰. Daher sind bürokratiearme, schnelle und digitalisierte Förderprozesse bei den Unterstützungsmöglichkeiten vonnöten.

Zudem bedarf es geeigneter gesetzlicher Voraussetzungen für den Aufbau entsprechender Infrastrukturen in Deutschland und der EU sowie für den Export von CO₂. Die Bereitstellung von Infrastrukturen und damit auch deren Finanzierung fällt grundsätzlich in der Verantwortung der privaten oder öffentlichen Betreiber¹¹. Wettbewerb kann hierbei zu effizienten Lösungen führen und staatliche Eingriffe entbehrlich machen. Damit Betreiber in eine CO₂-Infrastruktur investieren, muss zwingend der Rechtsrahmen geklärt sein, unter anderem auch hinsichtlich der Speichermöglichkeiten und -stätten in der Nordsee. In Deutschland besteht beispielsweise noch keine rechtliche Grundlage, CCS zu nutzen und die Voraussetzungen sind dementsprechend noch unklar. Des Weiteren könnte das Problem auftreten, dass sich bestimmte Netzteile betriebswirtschaftlich rechnen und andere nicht. Hier ist es Aufgabe der Politik, zu entscheiden, welches Angebot erforderlich ist und – wenn ja – wie dies erreicht werden soll. Denkbar sind Ausschreibungen, in denen sowohl eine für Unternehmen lukrative sowie eine gesamtwirtschaftlich gewünschte Versorgung gewährleistet werden kann. In jedem Fall müssen die Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Schaffung der entsprechenden Infrastruktur schnell vorangehen.

Zusätzlich kann die Zertifizierung der CO₂-Entnahme und der Ausgleich im EU ETS für Industrien, bei denen die Möglichkeiten zu dekarbonisierten Prozessen nach aktuellem Stand der Technik und wirtschaftlicher Darstellbarkeit bereits vollständig ausgeschöpft sind, unterstützend bei der Erreichung der Klimaziele wirken.

⁹ Vgl. DIHK-Positionspapier zur Energieversorgung, 2023 ([DIHK-Perspektiven für die Energieversorgung 2030 in Deutschland](#))

¹⁰ DIHK-Innovationsreport, 2020

¹¹ Vgl. DIHK-Stellungnahme zum Net Zero Industry Act, 2023

Chancen und Herausforderungen im Hinblick auf Energietechnologien

Die deutsche Wirtschaft will eine technologische Vorreiterrolle einnehmen und dadurch Chancen für Unternehmen eröffnen. Diese bieten sich insbesondere im Bereich technologischer Innovationen im Zusammenhang mit Technologieoffenheit. Durch die Entwicklung und Umsetzung von CO₂-armen sowie sogenannten Netto-Null-Technologien wie erneuerbaren Energien, Energiespeicherung, CCS /CCU und Energieeffizienz, können neue Märkte entstehen und Deutschland sowie die EU sich als führender Anbieter von Energiesystemlösungen positionieren. Die EU ist in diesem Feld jedoch kein alleiniger Vorreiter mehr, sondern muss sich gegen internationale Konkurrenz, vor allem aus China und den USA, behaupten. Des Weiteren ist die ausreichende Verfügbarkeit von kostengünstigen erneuerbaren Energien sowie Produktionskapazitäten für dafür notwendige Produkte und Komponenten auch eine Frage der Energieversorgungssicherheit für Unternehmen.

Damit die europäischen Klimaziele erreicht werden, bedarf es zum einen tatsächlich schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren für die gesamte Breite der Wirtschaft und nicht nur begrenzt auf Erneuerbare Energien, Energienetze und Produktionsstätten der Netto-Null-Industrien. Schließlich erfordert das Ziel der Klimaneutralität Umstellungen der Energieversorgung und Produktionsprozesse in praktisch allen Unternehmen. Die EU hat hierbei bereits gute Schritte im Rahmen von REPowerEU bei der Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie gesetzt. Diese gilt es nun auch in anderen Gesetzesvorhaben fortzuführen.

Darüber hinaus muss die Politik ergänzend zur Innovationsförderung, den Wissenstransfer zwischen Unternehmen und Wissenschaft stärken. Anwendungen könnten beispielsweise frühzeitig in der Praxis und Reallaboren erprobt werden. Im Energie- und Klimabereich müssen Innovationen rasch in die betriebliche Praxis überführt werden, um die politischen Ziele zu erreichen. Daher sind hier mehr regulatorische Freiräume in Form von Reallaboren gerade auch für KMU und Start-ups besonders wichtig.

Nicht zuletzt erfordert die Umstellung auf eine CO₂-neutrale Wirtschaft auch erhebliche Investitionen in neue Technologien und Infrastrukturen über mehrere Jahrzehnte, v. a. von Unternehmen. Jede Bemühung um mehr Nachhaltigkeit muss finanzierbar sein. Dazu müssen Anreize geschaffen werden, um eine Transformation zu nachhaltigen Produkten und Wirtschaftsaktivitäten voranzubringen. Ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten werden jedoch insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen immer weiter erschwert. So orientiert sich beispielsweise die Ausgestaltung der Taxonomie erkennbar an den Anforderungen und Chancen an den Kapitalmärkten, die für KMU keine große Rolle spielen. Es besteht die Gefahr, dass gerade KMU ohne große eigene Rechts- oder Nachhaltigkeitsabteilung entscheidende Wettbewerbsnachteile erleiden. Die Kommission muss daher dringend Vereinfachungen vornehmen und Unterstützung für KMU anbieten.

D. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Josephine Möslein

Referatsleiterin Europäische Energie- und Klimapolitik
19 A-D, Avenue des Arts, B - 1000 Brüssel
Telefon: 0032 2286-1635
E-Mail: moeslein.josephine@dihk.de

E. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.

Sie ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).